

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

1.1.1894 (No. 1)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 31. Januar.

№ 1.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wovon auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die getheilte Beilage oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Des Neujahrstages wegen erscheint unser nächstes Blatt am Dienstag Abend.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 31. Dezember.

Unter Glockengeläute und hellem Glanz wird das alte Jahr zu Grabe getragen, das aus dem Schoße der Zukunft heraufsteigende junge Jahr begrüßt. Vergessen ist, wenn der erste Schlag der Mitternachtsstunde vom Thurm herüberdröhnt, wie viele Hoffnungen und Wünsche das Scheidende Jahr unerfüllt gelassen hat; nicht entmuthigt durch die Enttäuschung mancher gehegten Hoffnung, sondern mit derselben frohen Zuversicht, in derselben festlich gehobenen Stimmung wie zwölf Monate früher begrüßt die Welt das neue Jahr. Die im alten Jahr unerfüllt gebliebenen Wünsche werden dem neuen anvertraut und durch die Straßen hallen laut die Neujahrsglückwünsche. Selbst Menschen, die einander völlig fremd sind, und die schon morgen wieder gleichgültig und ohne Gruß an einander vorübergehen werden, tauschen wohl einen lauten und fröhlichen Neujahrsgruß aus, wenn sie sich gerade zur Geburtsstunde des neuen Jahres auf der Straße begegnen. Jeder erwartet von dem jungen Jahre das Beste, das Beste für sich und die seinem Herzen Nahestehenden; in der ersten Stunde des neuen Jahres sieht er die Zukunft in rosigem Lichte, verläßt vom Abgange seiner eigenen Hoffnungen. Viele Hoffnungsfrühdiele, diese müthige Zuversicht auf die kommenden Tage, soll ein von keinem Schwarzseher verflümmert werden. Sie ist es, welche die Thatkraft von Neuem anregt, die Kräfte stärkt und die Lebensfreude erhält. Ja, es wäre zu wünschen, daß auch in unserem öffentlichen Leben Hoffnungsfrühdiele und Zuversicht wieder zu erhöhter Geltung kämen. Leider ist es im Kampfe der Parteien vielfach üblich geworden, gegenwärtige Verhältnisse und Zukunftsaussichten in den düstersten Farben zu malen, und gerade in den letzten Monaten des alten Jahres haben wir es erlebt, daß in einem Theile der Presse Schreckbilder von dem drohenden Ruine weiter Bevölkerungskreise, von einer verhängnisvollen Schädigung der wichtigsten Erwerbszweige heraufbeschworen wurden. Auch in der Bertheiligung berechtigter Interessen gibt es aber eine Grenze, über welche die Agitation nicht hinausgehen darf, ohne sich eines Mangels an Patriotismus schuldig zu machen; es soll den breiten Schichten der Nation, die sich nicht ein eigenes Urtheil über komplizierte politische Fragen bilden können und die deshalb der Ueberredung leichter zugänglich sind, es soll diesen breiten Schichten, in denen doch die Wurzeln unserer Volkskraft liegen, nicht die Freude an unseren großen nationalen Errungenschaften, der patriotische Stolz über Deutschlands Machtstellung und das Vertrauen auf die Zukunft verflümmert werden. Wenn

schon von Seiten einer starken Partei, welche die Grundlagen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung zerschanden möchte, die Unzufriedenheit mit allen bestehenden Verhältnissen unablässig geschürt wird, so liegt darin für alle staatsbehaltenden Elemente die dringende Aufforderung nicht auch noch ihrerseits zur Verbreitung eines unfruchtbaren Pessimismus beizutragen. In den ersten und zum Nachdenken anregenden Stunden, die das alte Jahr von dem neuen trennen, wird es besonders an der Zeit erscheinen, den Wunsch auszusprechen, daß Schwarzseherei und Mangel an Vertrauen auf die Zukunft vom deutschen Volke fern bleibe! Es ist dies ein politischer Neujahrswunsch, in dem sich besonnene und vom Genuß der Zeit durchdrungene Männer der verschiedenen Parteien wohl bezeugen können. Daß dieser Geist warmen patriotischen Empfindens, der das Gesamtinteresse des Reiches niemals hinter Einzelinteressen zurückstellt, in dem neuen Jahre kräftiger als zuweilen im alten Jahre emporleuchten möge, diesen Herzenswunsch vertrauen wir dem herausbrechenden Jahre 1894 an.

Deutschland.

Berlin, 30. Dez. Seine Majestät der Kaiser hat heute Mittag um 2 Uhr 40 Min. von Kiel aus die Rückreise nach Berlin angetreten.

Der Schwarze Adler-Orden hat im Jahre 1893 sechs Ritter durch den Tod verloren. Es sind dies: General der Infanterie v. Grolman († 24. Januar), Herzog Victor von Ratibor († 30. Januar), Fürst Adolf Georg zu Schaumburg-Lippe († 8. Mai), Fürst Adolf Victor zu Waldeck und Pyrmont († 12. Mai), General der Infanterie Georg v. Kameke († 12. Oktober) und Mac Mahon, Herzog von Magenta, Marschall von Frankreich († 17. Oktober). Neuerannt sind im Jahre 1893 folgende neue Ritter: Prinz Ferdinand von Rumänien, Prinz Emanuel von Italien (Herzog von Aosta), der italienische Ministerpräsident Giolitti, Kardinal Rampolla, Generalleutnant Colenz, Chef des Generalstabes der italienischen Armee, Ministerpräsident Graf v. Eulenb. der österreichische Generalstabchef Freiherr v. Wed. Fürst Ludwig Windischgrätz, österreichischer General der Kavallerie, und Prinz Ludwig Ferdinand von Bayern.

Im amtlichen Theil des Reichsanzeigers" erläßt der Staatssekretär des Reichsschatzkanzlers folgende Bekanntmachung:

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember d. J. beschlossen, daß mit dem 1. Januar 1894 an die Stelle der Nr. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887 folgende Bestimmungen zu treten haben:

1. Die Branntwein-Verbrauchsabgabe.

2. Die Branntwein-Verbrauchsabgabe, sowie der Zuschlag zu derselben wird von der durch die Bestimmungen gegen Vertheilung voller Sicherheit auf sechs Monate gestundet.

Wird nur eine dreimonatliche Stundung beantragt, so kann von der Sicherheitsbestellung ganz oder zum Theil abgesehen werden, wenn der Abgabepflichtige als zuverlässig und hinreichend sicher bekannt ist.

Die obersten Landesfinanzbehörden bestimmen, in welcher Weise Sicherheit zu leisten ist und unter welchen Voraussetzungen die gestundeten Abgabebeträge vor Ablauf der Stundungsfrist einbezogen werden können.

Sämmtliche Stundungen erfolgen auf Gefahr und Rechnung des die Stundung gewährenden Bundesstaats.

U. Eine Stundung von Abgabebetrag zum unter 60 M. fest, abgesehen von dem unter Nr. III. Absatz 2 gedachten Falle, nicht statt.

III. Derjenige, welchem Branntwein-Verbrauchsabgabe, sowie der Zuschlag zu derselben gestundet wird, hat über jeden einzelnen im Ueberschusse anzuschreibenden Betrag der Obestelle eine Stundungsanerkennung zu übergeben.

Zurechnung Abgabepflichtigen kann vom Hauptamt gefordert werden, über sämmtliche im Laufe eines Jahres zur Anschreibung kommende Einzelbeträge am Schluß der Dienststunden zur Anerkennung abzugeben. In diesem Falle genügt es, daß der Gesamtbetrag der im Laufe des Jahres angeschriebenen Abgabebeträge mindestens 60 M. beträgt. In dem Anmerkungsblatt sind die Einzelbeträge aufzuführen.

IV. Die Stundungsfrist beginnt mit dem Tage der Fälligkeit des Abgabebetrag. Die gestundeten Beträge sind spätestens am 25. Tage des Monats, in dem die Stundungsfrist abläuft, und wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Festtag fällt, am vorhergehenden Werktag einzuzahlen. Wer es einmal versäumt, die Zahlung der gestundeten Abgabe pünktlich zu leisten, hat auf fernere Stundungsbewilligung keinen Anspruch.

Der Austausch der Ratifikationen des deutsch-spanischen Handelsvertrags ist gestern im auswärtigen Amte durch Staatssekretär Frhr. v. Marschall und den hiesigen Geschäftsträger erfolgt. Der Termin für das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 1894 festgesetzt. Die in dem deutsch-rumänischen Handelsvertrage verabredeten Zollsätze werden ab 1. Januar 1894 thatsächlich in Anwendung gebracht, vorbehaltlich der Genehmigung des Handelsvertrags seitens der rumänischen Kammer und der durch den alsdann erst möglichen Ratifikationsaustausch bedingten Inkraftsetzung. Zwischen Deutschland und Spanien ist ein weiteres Provisorium beabsichtigt, wonach vom 1. bis 31. Januar gegen volle Meistbegünstigung die spanische Ausfuhr in Deutschland und die deutsche Einfuhr in Spanien neben dem Minimaltarif auch alle spanischerseits einem dritten Lande eingeräumten Zollbegünstigungen miteingesehen wird. Eine entsprechende Erklärung wird noch vor dem 1. Januar in Madrid vollzogen werden.

Der „Reichsanzeiger" theilt mit: Vom 8. bis zum 22. Dezember wurden insgesamt noch sechs Cholerafälle gemeldet. Seither sind keine Verdachtsmomente nicht bekannt geworden, so daß die Annahme berechtigt erscheint, daß die Cholera im ganzen Reichsgebiete erloschen ist. Der „Reichsanzeiger" gibt ferner einen Überblick über das Auftreten der Cholera von 1892 bis

das Feuer im Ramin, daß es ausflutet wie eine rechte rechte Hölle, und verbrenne die angesammelte Erinnerungsgedichte — rubia, victorlos — bis auf den letzten Rest. Kein Brief, kein Bittel darf übrig bleiben, — das ist meine Schwelgerei.

Die junge Frau sagte kein Wort, als der Privatdozent Doktor Weidhalm aufstand und nach Hut und Handschuhen griff.

In den einfachen, kalten, ironischen Worten zitterte der Ton einer tiefen verzweifeltsten Klage. Aus den Schilddrüsen ihres heimgegangenen Gatten wußte Frau Hedwig ganz genau, mit welcher Energie, unter welchen Entbehrungen sich Weidhalm langsam emporgearbeitet hatte. Sein ganzer Entwicklungsgang handelte sich um die Wiederherstellung der Gesundheit, die sie sah den schädlich uniformierten Waisenschüler, den beiden Gymnasialstipendiaten, den überarbeiteten Studenten, der einmals halberhungert in der Wohnung des Mannes zusammengebrochen war, der später sein Lehrer und Gönner werden sollte.

Zwischen Thüre und Angel wagte sie nur eine kurze Frage: „Und Sie sind niemals von der Versuchung angewandelt worden, auch nur eine Beile aus Ihrem Schwelgerautodafé zu retten?"

„Niemals." „Und wenn Ihnen doch einmal die Abrechnung nicht so leicht gemacht würde? Wenn Ihre Hand in die plammen griffe noch einem weitholenden Beten Papier, als gälte es, einen Schatz zu retten?"

Er schüttelte lächelnd den Kopf. „Dann, gnädige Frau, dann will ich mich zum „Punschtrinken" und „Bleigießen" betonen."

So gingen sie auseinander. — Kurz vor 12 Uhr trat Frau Hedwig beim Kländer'schen Schwelger abwärts von den Gassen an ein Fenster und blickte hinauf nach einem anderen schmalen Fenster im dritten Stock des gegenüberliegenden Hauses.

Ein Lichtschimmer drang durch die geschlossenen Vorhänge. Der Privatdozent Dr. Fritz Weidhalm zog seine Schwelgerbilanz.

Ein Zade ist vergangen, — wieder ist Schwelgermacht — wieder sitzt der Doktor bei seiner

Bilanz.

Nachdruck verboten.

Eine Schwelgergeschichte von Julius Freund.

Noch einmal durchblätterte Frau Hedwig den starken Band, den ihr der Privatdozent Dr. Weidhalm vor etwa einer halben Stunde überreicht hatte, noch einmal strich sie wie liebend über die braune Lederdecke, über den schlicht gestreuten Rücken, auf dem als Titel in aufwuchtigen feinen Goldbuchstaben der Name ihres verstorbenen Gatten stand — dann legte sie das Buch bei Seite und reichte ihrem Besucher die Hand.

„Ich danke Ihnen innig für die große, edle Gabe, mit der Sie mich am Tage vor meiner Abreise beglücken. Sie haben mit dieser Biographie meinem Gatten das schönste Denkmal gesetzt. Wenn ich morgen wieder heimkehre in das Haus meiner Eltern, dann werde ich Ihr Buch in der Hand tragen und weniger fühlen, was ich hier zurücklasse."

Der junge Gelehrte hörte dieses Lob mit stiller Verlegenheit. Sie hoben mir nicht zu danken, Frau Professor. Ich habe mir das Buch sozusagen von der Seele heruntergeschrieben — das war eine Herzenspflicht gegen den Mann, dem ich so unendlich viel verdanke, eine Schuld ist's — die ich zurückzahlen nach meinem besten Vermögen und die — bei dem Versuch, sie zu tilgen, doch nur wieder gewachsen ist."

Frau Hedwig horchte erstaunt auf. „Wie meinen Sie das?"

„Das meine ich so. Ich habe nie reinere Freude empfunden, als während dieser Arbeit, in den unerschöpflichen Stunden der letzten beiden Jahre, die wie zwei zusammen verdrachten, sichtlich odnend, das ganze große Leben meines heimgegangenen Lehrers noch einmal durchlebend. Ich kann mir gar nicht denken, daß dies alles nun ein Ende hat, daß ich mich jetzt von Ihnen trennen soll — von Ihnen, meiner treuen, aufopfernden Arbeitsgefährtin — viellecht für immer."

Warum beschleunigen Sie dann unsern Abschied? Warum haben Sie sich geweigert, heute Abend Professor Kländer's Schwelgerbilanz mitzufahren? Sie wußten doch genau, daß Sie mich dort treffen würden."

Dr. Weidhalm schien der Verantwortung dieser Frage ausweichen zu wollen. „Biel junges Volk dort — bei Kländer — nicht wahr?"

„Gewiß. Gedrückt Sie nicht auch dazu?"

„O bewahren! Sie aber, gnädige Frau, Sie sind noch wirklich jung, trotz aller Prüfungen, die Sie erduldet haben — herzensgut. Ihre lustigen Augen wollen das Lachen wieder leuchten, Ihr frischer Mund will wieder harmlos plaudern wie früher — da würde ich Ihnen schon das Kommt verderben."

Sein Gesicht bekam plötzlich einen unangenehmen, frühaltenerischen Zug, als er sagte: „Da werden wohl auch alle möglichen Schwelger-Kinderlischen getrieben? Punschtrinken, Gasberabschrauben et cetera et cetera — viellecht sogar Bleigießen?"

Frau Hedwig wurde ganz tönnig. „Und wenn dem so wäre? Ist's nicht in jedem Falle besser, als sich in frühlicher Feststunde lösen zu vertriehen und hinterhergebliebenen Vorhängen bei einsamer Stübchenlampe schon in jungen Jahren den Sonderling zu spielen? Heraus mit der Sprache, Doktor, diesmal entkommen Sie mir nicht. Was machen Sie eigentlich in Ihren unheimlich berühmten einsamen Schwelgerstunden?"

Er blickte ihr gerade in's Gesicht und sagte einfach: „Ich mache Bilanz, gnädige Frau!"

„Bilanz?"

„Jawohl. Erst materielle, dann geistige Bilanz. Mit der materiellen bin ich gewöhnlich schnell fertig. Ich konstatire einfach, daß ich nichts anderes zurückgelegt habe, als das — eben abgelaufene Jahr. Damit ist die Sache erledigt."

„Und die geistige Bilanz?"

„Bleibt darin, daß ich an der Hand meiner kurzen Notizen und Briefe Schritt für Schritt den zurückgelegten Weg noch einmal durchwandere. Ich konstatire ohne sonderliche Erregung jedesmal ein erhebliches Defizit an Glück, Erfolge, Freundschaft, Menschenliebe, Hoffnung, sowie ein respektabiles Plus an Mühen und Enttäuschungen. Dann komme ich stets zu dem Resultat, daß es am besten wäre, einen dicken schwarzen Strich durch die ganze Summe der Erlebnisse zu machen. Ich schreibe

Julius Freund

Allen Hausfrauen bestens empfohlen!
 Soeben erschien in unserem Verlag: F 569.2

Haushaltungsbuch

für
1894.
 Preis 1 Mark.

Karlsruhe. G. Braun'sche Buchhandlung.

Erklärung.

Freunden und Gönnern der **Will. Ellstätter'schen Handschuh-Fabrik** die ergebene Mitteilung, dass das rühmlichst bekannte Fabrikat „Ellstätter“ nur in der Handschuhfabrik selbst, **Schillstrasse 23**, noch zu haben ist, und zwar zu Fabrikpreisen.

Handschuh-Detail-Geschäfte unterhält die Fabrik hier am Platze nicht mehr.

Ich bitte höflichst, zur Vermeidung von Irrthümern hiervon gefl. Notiz nehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Alexander Curletti,
 Inhaber der Will. Ellstätter'schen Handschuhfabrik

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der **Stadtgemeinde Karlsruhe** betreffend.

An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in die obgenannten Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in den Büchern dieser Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhaus (Zimmer Nr. 31) zur Einsicht offen.

Hierbei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Karlsruhe, den 1. Januar 1894.

In Vertretung des Pfandgerichts:
 Der Grund- und Pfandbuchführer:
 R. K. F 591.

Öffentliche Aufforderung.

zur Erneuerung der Einträge von **Vorzugs- und Unterpfandsrechten.**

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Dottenheim, Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gef. u. B. Bl. S. 43) sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr. (Gef. u. B. Bl. S. 155), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gef. u. B. Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Gef. u. B. Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei der innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Die öffentliche Verkündung der Mahnung gilt als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger.

Dottenheim, den 31. Dezember 1893.

Das Gewähr- und Pfandgericht:
 Bahn, Bratmstr.

Bekanntmachung.

F 607. Mannheim.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Conrad Hiesl** ist hier bei dem 10. Jagen Abschlusssberichtung am 27. 3226. 52 verhängbar. Laut dem bei Großh. Amtsgericht Mannheim deponirten Verzeichnis sind dabei:

M. 135. 92 bevorzugte und 30906. 99 unbedingte Forderungenberträge zu berücksichtigen.

Mannheim, 30. Dezember 1893.

Georg Fischer,
 Konkursverwalter.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.

F 611. Nr. 49.802. Forstheim.

Ueber das Vermögen der Kaufmanns Witwe **Georgine**, geb. **Wiegler**, geborene **Wiegler**, wurde heute am 30. Dezember 1893, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet und **Anton** als Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag den 18. Januar 1894, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 1. März 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 17, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verpfänden oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Januar 1894 Anzeige zu machen.

Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Mart.

Bekanntmachung.

F 558. Nr. 14.025. Karlsruhe.

Durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des **Johann Bortoluzzi**, geb. **Wiegler**, geborene **Wiegler**, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1893.

Der Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts Karlsruhe:
 Dr. A. Fuchs.

F 558. Nr. 20.774. Mannheim.

Die Ehefrau des Schuhmachers **Wilhelm Staub**, **Margaretha**, geb. **Herle**, in Schwetzingen hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Sonntag den 10. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 27. Dezember 1893.

Der Gerichtsschreiber
 Großh. Landgerichts:
 Schulz.

F 584. Nr. 8409. Waldshut.

Die Ehefrau des **Waldshuter** **Friedrich**

Fest-Vereinigung

des Lokalverbandes der
Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger
 und des
Karlsruher Schriftsteller- und Journalisten-Vereins.

F 593.1

Zu Gunsten der beiderseitigen Unterstützungskassen

Reklame-Kostüm-Festball

mit humoristischen Aufführungen,

ausgeführt von Mitgliedern des **Großh. Hoftheaters** und des **Großh. Hoforchesters**

Montag den 8. Januar 1894

in sämtlichen Räumen der Festhalle.

Eröffnung der Festräume 7¹/₂ Uhr.

Balkarten zu 5 Mark werden ausgefertigt bei Herrn **Adolf Uriei**, Kaiserstrasse 201, in den Musikalienhandlungen **Doert**, Kaiserstrasse 159 (Eingang Ritterstrasse), und **O. Laffert's Nachf.**, Kuntz, Kaiserstrasse 114.

Zuschauerkarten: Balkon I. Reihe nummerirt zu **10 Mark** und Balkon nicht nummerirt zu **5 Mark** bei Herrn Musikalienhändler **Doert**.

Jäger in Grafenhausen, Maria, geb. Wiegler in Basel, vertreten durch Rechtsanwalt Schmitt in Pforz, hat gegen den genannten Ehemann Klage erhoben mit dem Antrag, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen des Beklagten abzufordern.

Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht Civilkammer I — dahier ist bestimmt auf

Donnerstag den 15. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger veröffentlicht.

Waldshut, den 27. Dezember 1893.

Der Gerichtsschreiber
 Gr. Landgerichts:
 Schulz.

F 593. Nr. 11620. Konstanz.

Die Ehefrau des Landwirts **Job. Baptist Kreier**, **Martha**, geborene **Wiegler**, vertreten durch Rechtsanwalt **Benedict** in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabfindung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Donnerstag den 8. Februar 1894, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 23. Dezember 1893.

Der Gerichtsschreiber
 Gr. Landgerichts:
 Reil.

Verfahren.

F 544. Nr. 13.10. Achern.

Friedrich Deuker, lediger, am 23. September 1866 geborener Kaufmann aus Achern und zuletzt da wohnhaft, welcher im August 1880 nach Amerika ausgewandert ist und seit Januar 1881 keinerlei Nachricht mehr von sich gegeben, auch keinen Bevollmächtigten zurückgelassen hat, wird, nachdem ein Bruder desselben den Antrag auf Verschollenheitsklärung gestellt hat, aufgefordert, innerhalb 3 Jahresfrist Kunde anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung zugewiesen würde.

Alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, hieron binnen Jahresfrist dem Amtsgerichte Anzeige zu erstatten.

Achern, den 23. Dezember 1893.

Der Gerichtsschreiber
 Gr. Amtsgerichts:
 Dietler.

Verfahren.

F 551. Nr. 26.844. Mosbach.

Die Witwe des am 18. November 1893 verstorbenen **Johann Finke**, **Frankiska**, geb. **Reichert**, hat um die Gewerbe des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefes Gut wird entpfunden, wenn nicht binnen

Strafverurteilung.

F 563. Nr. 25.651. Karlsruhe.

Der am 22. Januar 1866 zu **Kaiserslautern** geborene, zuletzt in **Karlsruhe** wohnhafte **Wesfeschmied** **Karl Peter Faber** wird beschuldigt, als Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 3. Februar 1894, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht **Karlsruhe** zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem **Röding** Bezirkskommando zu **Karlsruhe** ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1893.

Rittmeister,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Arbeitvergebung.

F 334. Karlsruhe.

Die zum **Ausbau der Festhalle** in **Karlsruhe** erforderlichen **Arbeiter**, **Maurer**, **Besetzer** und **Verputzarbeiter**, sowie die

Steinbauarbeiten.

a. aus rothen **Finstädter Sandstein**,
 b. gelbgrünem **Rosol** und
 c. weißem **Wurgbäler Sandstein**,
 ferner:
 3. **Balgeisenlieferung** und endlich
 4. **Verarbeiten** Granit- und **Wandarbeiten**, darunter 6 größere und 8 kleinere **Säulen**, **Erdelleisten**, **Bänke**, und **Tübbelsteinungen**, **Postamente** und **Kapitelle** u. s. w.

sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise unter den bei hiesigen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergebung gelangen.

Angebote sind spätestens bis **Freitag den 5. Januar, Abends 6 Uhr**, auf dem Bureau der **Großh. Bauinspektion** einzureichen, wofür auch die Pläne und Bedingungen zu den üblichen Voraussetzungen eingesehen werden können und die Angebotsformulare zu erhalten sind. Die Zuschlagsfrist beträgt vier Wochen.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1893.

Großh. Bauinspektion.
 Dr. Josef Durr.
 Martin.